



## Das Recht zur Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen



## Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) Dekade zur Überwindung von Gewalt



Genf, Juni 2009

*Diese Studie\* wurde vom Büro des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), Dekade zur Überwindung von Gewalt, für das Zentralkomitee des Weltkirchenrats (Genf, 2009) erarbeitet. Der Beschluss des Zentralkomitees vom 1. September 2009 ist im Anhang beigefügt.*

\* Übersetzung vom Englischen ins Deutsche: Angelika Müller-Knebel, Pastorin i.R., Bremen 2009/11

*Wegbereiter für eine Welt ohne Krieg sind Jugendliche, die den Kriegsdienst verweigern.*  
Albert Einstein

## **Zusammenfassung des Ergebnisses**

Dieses Dokument beantwortet die Anfrage des Zentralkomitees nach einer Studie über Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, im Licht des analytischen Berichts des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN). Die Studie, die dem Zentralkomitee nun vom Büro der ÖRK Dekade zur Überwindung von Gewalt vorgelegt wird, enthält vier Teile:

Der erste Teil skizziert die Diskussion und Aktivitäten zur Kriegsdienstverweigerung im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und in der Ökumenischen Bewegung. Der ÖRK hat den VN 1973 ein *Statement zur Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen* vorgelegt. Mehrere Kirchen und ihnen verbundene Organisationen, vornehmlich in Europa und Nordamerika, haben sich zum Thema geäußert oder Aktivitäten zugunsten von Kriegsdienstverweigerern unternommen.

Der zweite Teil untersucht Herangehensweisen an Kriegsdienstverweigerung aufgrund des analytischen Berichts der VN und neuerer Nachrichten. Obwohl das Thema komplex ist, sind einige Feststellungen möglich: Zunächst einmal ist die Kriegsdienstverweigerung durch die VN als Menschenrecht anerkannt. Die Umsetzung entspricht in vielen Ländern jedoch nicht dem internationalen Standard. Weiterhin bedeutet das Fehlen einer Wehrpflicht nicht, dass kein Bedarf für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in bestimmten Situationen bewaffneter Konflikte bestünde. Es könnte selektive Verweigerung spezieller Aufgaben nötig sein oder dass auch Soldaten noch Kriegsdienstverweigerer werden.

Der dritte Teil enthält einige Beispiele dafür, wie Kirchen mit der Frage nach dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung umgehen. In mehreren Ländern, besonders in Europa und Nordamerika, fördern Kirchen oder ihnen verbundene Organisationen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung oder bieten Kriegsdienstverweigerern moralische, geistliche und rechtliche Hilfestellung in ihrem Kampf.

Am Schluss werden einige Beobachtungen, Perspektiven und Empfehlungen mitgeteilt. Während diese Studie offen bleibt für Erweiterungen, wenn die Diskussion sich weiter entwickelt und die Problematik fortbesteht, lautet das Fazit, dass es für den ÖRK angemessen und notwendig ist, die Kirchen zur Unterstützung der Kriegsdienstverweigerung aufzurufen: Dabei haben Kirchen ihre Rolle, für Übereinstimmung mit allgemeinen Menschenrechten und internationalem Recht zu sorgen. Weiterhin, in einem Zusammenhang, wo Wehrpflicht vielleicht abgelehnt wurde, aber Kriege und bewaffnete Konflikte hauptsächlich Zivilbevölkerung das Leben kosten und sich nicht nach VN Resolutionen oder internationalem Recht richten, kann Kriegsdienstverweigerung zunehmend als moralische Verpflichtung gesehen werden, sowohl in religiösen Gemeinschaften als auch in der Zivilgesellschaft. Darüber hin-

aus, wäre es nicht inkonsequent, wenn Kirchen Krieg unmoralisch oder rechtswidrig nennen und dann ihre Mitglieder nicht ermutigen, dem Eintragen für den aktiven (Waffen-) Dienst zu widersprechen; und sie müssten ihnen helfen, sich durch die Probleme und Konsequenzen hindurch zu arbeiten, auf den Spuren Christi?

Dies sind einige der Gründe, warum der ÖRK eine Rolle spielen sollte dabei, den Einsatz für Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht und als moralisches, ethisches und christliches Prinzip zu fördern und auch die Kirchen zu ermutigen, Kriegsdienstverweigerern beizustehen, wo sie Verfolgung oder Diskriminierung ausgesetzt sind.

## **Einleitung**

Der Begriff „Verweigerung aus Gewissensgründen“, wie er von den Vereinten Nationen und in dieser Studie verwendet wird, bedeutet die Weigerung, Militärdienst zu leisten, aus religiösen oder ethischen Gewissensgründen. Die Bestätigung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung durch die VN heißt nicht, dass der Status des Kriegsdienstverweigerers von der jeweiligen Regierung immer anerkannt wird, sondern dass er anerkannt werden sollte.

Junge Wehrpflichtige könnten das Tragen und den Gebrauch von Waffen als ihren religiösen Werten entgegengesetzt betrachten. Folglich verweigern sie den Militärdienst und entscheiden sich für alternativen zivilen Dienst. Berufssoldaten werden manchmal auch zu Kriegsdienstverweigerern, entweder weil sie ihre Ansichten oder ihre Weltanschauung allgemein ändern oder weil sie der Beteiligung an einem speziellen Krieg entsagen.

Kriegsdienstverweigerung ist jedoch nicht in allen Ländern gesetzlich festgelegt, und das Angebot eines alternativen Dienstes mag nicht bestehen. Unter diesen Umständen werden Kriegsdienstverweigerer häufig Opfer von Diskriminierung, Verfolgung, wiederholter Bestrafung und Verhaftung.

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit spielt eine Rolle bei der Entscheidung des Einzelnen, nicht beim Militär zu dienen und sich nicht ausbilden zu lassen für und nicht einzurücken in den bewaffneten Kampf. Die Entscheidung, das Tragen von Waffen abzulehnen, hat mit den grundlegenden Aspekten zu tun: Würde des Menschen und persönliche Integrität.

2006 forderte das Zentralkomitee des ÖRK eine Studie über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen an.<sup>1</sup> Die Studie sollte erstellt werden „im Licht des analytischen Berichts“, der Anfang des Jahres vom UN Hochkommissar für Menschenrechte herausgegeben<sup>2</sup> und dem Zentralkomitee zur Beratung und im Blick auf mögliches Handeln übergeben worden war.

Das Verständnis des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung ist eng verbunden mit den Zielen der ÖRK Dekade zur Überwindung von Gewalt. Das Thema war in der ökumenischen Friedensarbeit schon lange vor der Dekade vorhanden, zum Beispiel

---

<sup>1</sup> „Abschließender Bericht des Komitees für öffentliche Angelegenheiten“ (Document No. GEN/PUB 06), Zentralkomitee, September 2006.

<sup>2</sup> *Bürgerliche und politische Rechte, einschließlich der Frage der Kriegsdienstverweigerung* – E/CN.4/2006/51 – UNHCHR, 27. Februar 2006.

bei der Förderung einer Kultur des Friedens.<sup>3</sup> Die Kirchen stellten heraus, dass eine Kultur des Friedens nicht durch Gebrauch von Waffengewalt erreicht werden kann oder durch passive Ablehnung von Gewaltmaßnahmen, sondern durch eine aktive und konstruktive Haltung und Praxis im Geist der Gewaltlosigkeit, mit dem Ziel gerechten Friedens, den Lehren und dem Beispiel Jesu Christi folgend.

Sinn dieser Studie ist es, das Zentralkomitee zu informieren und mögliche Aktionen anzuregen im Hinblick auf das Menschenrecht zur Verweigerung des Kriegsdienstes aus religiösen, moralischen oder ethischen Gewissensgründen, in Übereinstimmung mit Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18 des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), Allgemeinem Kommentar Nr. 22 der VN Kommission für Menschenrechte und der übrigen Rechtsprechung der Kommission.<sup>4</sup>

## I. Kriegsdienstverweigerung im ÖRK und der ökumenischen Bewegung

Viele Kirchen in der Welt bestätigen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung mit Statements, Publikationen oder unterstützenden Handlungen. Unter ihnen eine große Zahl von Mitgliedskirchen des ÖRK aus verschiedenen Traditionen – Baptisten, Anglikaner, Lutheraner, Unierte Kirche, Pfingstler und Anabaptisten.<sup>5</sup>

Außerhalb der Gliedkirchen des ÖRK kam Unterstützung für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung von der Katholischen Kirche, den historischen Friedenskirchen, den Adventisten und anderen Traditionen.<sup>6</sup>

Kirchliche Organisationen mit Schwerpunkt Kriegsdienstverweigerung sind: ÖRK Dekade zur Überwindung von Gewalt, Konferenz der europäischen Kirchen (CEC), die katholische Friedensbewegung Pax Christi International, die *Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer* in Deutschland und mehrere Verbindungen, die von den Mennoniten abstammen, wie das *Korean Anabaptist Center*, *Justapaz* in Kolumbien und das *Military Counseling Network* in Deutschland.

Manchmal wird Kriegsdienstverweigerung nicht als Sonderpunkt behandelt, sondern ist enthalten oder mitgemeint in allgemeineren Erklärungen zu Friedensstiftung und Entwaffnung. Beispiele sind die Kirche von Irland und die Lutherische Weltkonferenz.

Im Allgemeinen sind die Kirchen, die die Rechte von Verweigerern aus Gewissensgründen ansprechen und verteidigen, historische Friedenskirchen, egal, wo sie sich befinden und Kirchen in Westeuropa und Nordamerika. Nachforschungen für diese

---

<sup>3</sup> *CEC and EAK Consultation on Conscientious Objection and Peace Service. The World Council of Churches Programme to Overcome Violence: a Theological Framework to consider the Issue of Conscientious Objection, 1995. r*

<sup>4</sup> Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird garantiert durch Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 18 des UN Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte (ICCPR). Dies schließt implizit das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ein, wie der Allgemeine Kommentar No.22 und das Prozessrecht der UN Menschenrechtskommission explizit festlegen.

<sup>5</sup> Innerhalb dieser Kirchenfamilie sind einige der Kirchen, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung bestätigen, die Kirche von England, die Brüderkirche, die Episkopalkirche USA, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), United Church of Canada, United Church of Christ, die Methodisten, Uniting Church in Australien und die Mennoniten.

<sup>6</sup> Römisch-katholische Kirche, Gesellschaft der Freunde (Quäker), Church of God in Christ (COGIC), Nazarener und Siebenten-Tags-Adventisten.

Studie zeigen, dass afrikanische oder asiatische Kirchen gewöhnlich das Thema nicht diskutieren oder nicht erwägen, die Situation aktiv zu verändern. Im Sudan zum Beispiel wurden Pastoren von Rebellen gefoltert, weil sie öffentlich die zwangsweise Rekrutierung von Kindern und jungen Männern während des letzten Bürgerkriegs verurteilt hatten.

Wir haben keinen Nachweis einer kirchlichen EntschlieÙung, die Kriegsdienstverweigerung generell verurteilt. Eine Erklärung des Nationalen Kirchenrats in Korea (NCKK) aus 2001 sprach sich im Zusammenhang mit der Verweigerung durch Mitglieder der Zeugen Jehovas gegen die Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern aus. Zwischenzeitlich hat der NCKK seine Meinung geändert und trat 2008 für alternativen zivilen Dienst ein.<sup>7</sup>

Orthodoxe Kirchen. Unsere Recherchen ergeben, dass orthodoxe Kirchen im Allgemeinen die Kriegsdienstverweigerung nicht unterstützen. Das könnte an einem Aspekt liegen, der im Leben vieler Kirchen präsent ist, nämlich dem Grad der Identifikation zwischen Kirche und Staat.<sup>8</sup> In ihrer Geschichte haben orthodoxe Kirchen zu Zeiten eine duldsame Haltung gegenüber Verteidigungskriegen und Befreiungskriegen eingenommen.<sup>9</sup> Das Gleiche taten natürlich auch viele andere Kirchen. Nichtsdestoweniger hält die Orthodoxie das Ideal gewaltfreier Friedensstiftung hoch<sup>10</sup> und uns ist keine schriftliche Erklärung gegen Kriegsdienstverweigerung bekannt. Töten im Krieg wird als Sünde angesehen und braucht Vergebung.<sup>11</sup> Die orthodoxen Gliedkirchen protestierten nicht gegen CEC Erklärungen zugunsten der Kriegsdienstverweigerung. Die orthodoxe Friedensgemeinschaft ermutigt junge orthodoxe Christen, Kriegsdienstverweigerer zu werden.<sup>12</sup> Es gibt auch Stimmen in der Orthodoxie, die das Institut für Friedensstudien im Christentum des Ostens in Massachusetts bitten, Studien zu erstellen über die Vergleichbarkeit der staatlichen Verfahrensweisen bei Kriegsdienstverweigerung beim ICCPR.<sup>13</sup>

Aus biblischen, religiösen und ethischen Gründen unterstützen Kirchen die Kriegsdienstverweigerung. Die Weigerung, Waffen zu tragen, ist in Übereinstimmung mit dem Evangelium und den Lehren Jesu Christi, besonders der Bergpredigt und dem Gebot der Feindesliebe. Einige Kirchen fühlen sich durch das Evangelium einer breiteren Tradition der Gewaltfreiheit verpflichtet. Die Ablehnung des Tötens auch im Krieg als christliche Option (oder als Christenpflicht bei den historischen Friedenskirchen) basiert auf dem Respekt vor der Würde und der Heiligkeit menschlichen Lebens. Ethische Reflektionen der Kirchen beziehen sich oft auf die VN Standards, die Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht deklarieren.

---

<sup>7</sup> Beide Erklärungen des NCKK sind auf koreanisch verfügbar unter: [www.kncc.or.kr](http://www.kncc.or.kr).

<sup>8</sup> O. Clément, „The Orthodox Church and Peace – Some Reflections“, Milano 1991, in: *For the Peace from Above: An Orthodox Resource Book on War, Peace and Nationalism*, Bialystok, Poland, Synodos, the World Fellowship of Orthodox Youth (ed.), Orthdruck Printing House, 1999, 175; Simion, Gh. M.: „Polegomena to a Peace Studies Model for Eastern Christianity“, in: *Journal of the American Romanian Academy of Arts and Sciences*, Simion, Gh. M. (ed.) Vol. 2005-2009, No.29-33, 81:86.

<sup>9</sup> Ebd., 175-176.

<sup>10</sup> Ebd., Metropolit George of Mount Lebanon, „Exorcising War“, 172-173.

<sup>11</sup> Ebd.: O. Clément, „The Orthodox Church and Peace – Some Reflections“, 81-83.

<sup>12</sup> *Orthodox Christians and Conscientious Objection*, von J. Forest, 12. September 2008; <http://incommunion.org/articles/essays/orthodox-christians-and-conscientious-objection>, 22. Mai 2009.

<sup>13</sup> Simion, Gh.M.: „Polegomena to a Peace Studies Model for Eastern Christianity“, *ARA Journal*, volume 2005-2009, No. 29-23,87.

Eine öffentliche ökumenische Position ist umrissen im *Statement on the Question of Conscientious Objection to Military Service*<sup>14</sup>, der UN Kommission für Menschenrechte 1973 vorgelegt vom ÖRK-CCIA und acht Nichtregierungsorganisationen.<sup>15</sup> Dieses Dokument betont das „verbreitete und wachsende Anliegen in den religiösen Gemeinschaften der Welt, dass junge Menschen, die sich aus Gewissensgründen weigern, an einem Krieg teilzunehmen, nicht für ihre moralische Haltung bestraft werden sollten.“<sup>16</sup> Weiterhin wird eine „gewissensbedingte Überzeugung“<sup>17</sup> als „lebenswichtiger und untrennbarer Teil der Person, die sie hegt“<sup>18</sup>, angesehen. Die Stellungnahme schließt: „(Wir) fordern die Menschenrechtskommission auf (...), der VN Generalversammlung die Annahme einer Erklärung zu empfehlen, anerkennend, dass Kriegsdienstverweigerung ein gültiger Ausdruck des Rechts auf Gewissensfreiheit ist, und dass Kriegsdienstverweigerer Zugang zu alternativen Diensten an der Gemeinschaft haben sollten.“<sup>19</sup> Diese Empfehlung wurde später vom UN Rat für Menschenrechte angenommen.<sup>20</sup> In einer Anwendung dieser politischen Linie 2007 in der Republik Korea fasste der UN Rat für Menschenrechte Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen unter das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das in Artikel 18 des ICCPR garantiert wird.

Nach dem Statement von 1973, das interessanterweise keine theologischen oder biblischen Bezüge enthält, wurde das Recht auf Kriegsdienstverweigerung vom ÖRK in Memoranden, Berichten, Programmvorschlügen und einem Statement des Zentralkomitees zu Frieden und Gerechtigkeit im Jahr 1983 behandelt.<sup>21</sup> Es kommt in einem Minderheitsvotum aus dem Jahr 1989<sup>22</sup> vor und danach im Abschlussdokument der Ökumenischen Versammlung über Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (JPIC), 1990 in Seoul, Korea. Hier beinhaltet der Begriff nicht nur den Militärdienst, sondern auch die Zahlung von militärischen Steuern. Alternativen für beides werden gefordert.<sup>23</sup>

Seit Seoul 1990 hat die Frage der Kriegsdienstverweigerung beim ÖRK nicht wieder das gleiche Ausmaß an Aufmerksamkeit bekommen. Neben dem veränderten Kon-

---

<sup>14</sup> *The Churches in International Affairs: Reports 1970-73*, Genf, Weltkirchenrat (Hrsg.), 1974, 136-138.

<sup>15</sup> UN Name dieses Dokuments: E/CN.4/NGO/171, of 9 March 1973.

<sup>16</sup> *The Churches in International Affairs: Reports 1970-1973*, Genf, Weltkirchenrat (Hrsg.), 1974, 136.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd., 138.

<sup>20</sup> Siehe Allgemeinen Kommentar der Kommission von 1993 No. 22, §11, im UN Dokument CCPR/C/88/D/1321-1322/2004, vom 23. Januar 2007.

<sup>21</sup> Für eine kurze Zusammenfassung der Mitteilungen über Kriegsdienstverweigerung in diesen Dokumenten vgl. Gibble, H.L.: „The World Council of Churches and the Question of Conscientious Objection to Military Service“, in: *European Churches and Conscientious Objection to Military Service: A contribution to the conciliar process for Justice, peace and the integrity of creation*; proceedings of an international conference held at Loccum, 25 to 28 September 1989, Bremen, Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK, Hrsg.), 1991, 15-17; *Gathered for Life. Official Report IV Assembly World Council of Churches*, Geneva, D. Gill (ed.), ÖRK Publications, 1983, 133: “Wir verweisen nachdrücklich auf die Aufrufe des Zentralkomitees an die Kirchen, (...) den Rechten der Kriegsdienstverweigerer starke Aufmerksamkeit zu widmen.”

<sup>22</sup> Minderheitsvotum der historischen Friedenskirchen und anderer Delegierter: vgl. *Frieden in Gerechtigkeit. Dokumente der Europäischen Versammlung*, Basel/Zürich, Konferenz europäischer Kirchen und der Rat der europäischen Bischofkonferenzen (Hrsg.), 1989, 164; Englische Version als Zusammenfassung: vgl. *Peace with Justice. The official documentation of the European Ecumenical Assembly, Basel, Switzerland. 15-21 May*, Geneva, Conference of European Churches (ed.), 1089, 132.

<sup>23</sup> *Now is the time: Final Documents & Other Texts, World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Seoul 1990, revised version, Geneva 1990, 29.

text seit Beendigung des Kalten Kriegs, ist ein Grund die Fortdauer unterschiedlicher Ansichten unter den Mitgliedskirchen zu gerechtem Krieg und der Anwendung von Gewalt durch Christen in besonderen Situationen.<sup>24</sup> Die Meinungen reichen von radikalem Pazifismus und der Tradition der Gewaltlosigkeit bis zur Theorie eines gerechten Kriegs und der Pflicht zur Verteidigung des eigenen Vaterlands. Während die historischen Friedenskirchen einen pazifistischen Standpunkt aufrechterhalten, von einigen als radikal oder idealistisch bezeichnet, beziehen andere Kirchen eine Position, die sie als moderat oder realistisch bezeichnen. Für Friedenskirchen kann Gewalt niemals gerechtfertigt werden und kann nicht in Übereinstimmung mit der Nachfolge Jesu gebracht werden. Für andere Kirchen kann Einsatz von Gewalt ein letztes Mittel sein, schwerwiegende Ungerechtigkeiten oder die Eskalation von Gewalt zu verhindern. Einige Kirchen sehen Militärdienst als Christenpflicht an, andere Kirchen als Unmöglichkeit. Dazwischen liegen die Kirchen, die Militärdienst als christliche Option (Wahlmöglichkeit) ansehen. Diese mittlere Gruppe bezieht sich auf die Verantwortung des Einzelnen bei seiner Entscheidung für oder gegen militärischen oder bewaffneten Dienst. Beispiele sind die römisch-katholische Kirche<sup>25</sup>, die EKD<sup>26</sup>, die Episcopal Church<sup>27</sup> und die United Methodist Church<sup>28</sup>. In der protestantischen Tradition ist diese (unterschiedliche Gewissensentscheidungen) einschließende Position oft das Resultat von Differenzen innerhalb der Kirche, die von Pazifismus bis zur Unterstützung des Militärs reichen.

Verwandte Einwände gegen `gerechten Krieg`. Es scheint eine Tendenz bei bestimmten Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft zu geben, sich von der klassischen Theorie des gerechten Kriegs zu verabschieden. Obwohl die EKD, die US Episcopal Church und einige orthodoxe Kirchen einräumen, dass Gewalt als Ultima ratio eingesetzt werden kann, geben sie zu, dass es in Zeiten moderner Kriegsführung problematisch ist, einen Krieg als gerechtfertigt zu bezeichnen<sup>29</sup>. In der Tradition der orthodoxen Kirche gab es nie eine Theorie des gerechten Kriegs<sup>30</sup>. Unter eu-

---

<sup>24</sup> Weitere Informationen über diese Diskussion in: *The Responsibility to Protect: Ethical and Theological Reflections*, CCIA report to the ÖRK Central Committee, Geneva 2003; Gible, H.L.: *The World Council of Churches and the Question of Conscientious Objection to Military Service*, in: *European Churches and Conscientious Objection to Military Service. A contribution to the conciliar process for Justice, peace and the integrity of creation*; proceedings of an international conference held at Loccum, 25 to 28 September 1989, Bremen, German Protestant Association for the Care of Conscientious Objectors (EAK, ed.), 1991, 11-27.

<sup>25</sup> „Bishops`President Deeply Regrets War; Call for Prayer, Protection of the Innocent, And Steps to Avert Humanitarian Crisis“, 19 March 2003; [www.usccb.org/comm/archives/2003/03-065.shtml](http://www.usccb.org/comm/archives/2003/03-065.shtml) 14 May 2009.

<sup>26</sup> *Schritte auf dem Weg des Friedens. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, EKD-Texte 48, 1994 (3. Aufl. 2001), Art. 4b; [www.ekd.de/EKD-Texte/44654.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/44654.html), 13. Mai 2009.

<sup>27</sup> „Episcopal Church`s View, [www.episcopalchurch.org/50917-51107-ENG-HTML.htm?menupage-51106](http://www.episcopalchurch.org/50917-51107-ENG-HTML.htm?menupage-51106), May 2009.

<sup>28</sup> „Tacoma congregation declares sanctuary for war resisters,“

[http://www.umc.org/site/c.giJTjbMUluf/b.1802107/k.BIF4/Tacoma\\_congregation\\_declares\\_sanctuary\\_for\\_war\\_resisters.htm](http://www.umc.org/site/c.giJTjbMUluf/b.1802107/k.BIF4/Tacoma_congregation_declares_sanctuary_for_war_resisters.htm), 14 May 2009.

<sup>29</sup> *Schritte auf dem Weg des Friedens. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, EKD-Texte 48, 1994 (3. Aufl. 2001), Art. 2f-g; [www.ekd.de/EKD-Texte/44654.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/44654.html), 13. Mai 2009; *Episcopal Church`s View*; [www.episcopalchurch.org/50917-51075-ENG-HTML.htm?menupage-51074](http://www.episcopalchurch.org/50917-51075-ENG-HTML.htm?menupage-51074), 04.05.2009; *Youth in Military Service*, [www.episcopalchurch.org/50917-51107-ENG-HTML.htm?menupage-51106](http://www.episcopalchurch.org/50917-51107-ENG-HTML.htm?menupage-51106), 04.05.2009; O. Clément, *The Orthodox Church and Peace – Some Reflections*, Milano 1991, in: *“For the Peace from Above”*. *An Orthodox Resource Book on War, Peace and Nationalism*, Bialystok, Poland, Syndesmos, the World Fellowship of Orthodox Youth (e.), Orthdruck Printing House, 1999, 176.

<sup>30</sup> Obwohl die Tradition der orthodoxen Kirche keine Theorie eines gerechten Kriegs enthält, wurden Verteidigungskriege und Befreiungskriege als geringeres Übel zugestanden. Ebd., 175-176; Metropolitan George of Mount Lebanon, „Exorcising War“, in: *For the Peace from Above“: An Orthodox Resource Book on War, Peace and Nationalism*, Bialystok, Poland, Syndesmos, the World Fellowship of Orthodox Youth (ed.), Orthdruck Printing House, 1999, 158.

ropäischen Christen erheben sich immer häufiger Stimmen, die Versuche kritisieren, Konflikte militärisch zu lösen, weil kritikloser Einsatz von Gewalt, Akte von Brutalität und Eskalation von Gewalt sich auswirken in einer großen Zahl von zivilen Opfern und breitflächiger Zerstörung. Der Beitrag der Mennoniten und Katholiken zur ÖRK Dekade zur Überwindung von Gewalt, Januar 2008, setzt das Ziel, „einen ökumenischen Konsens zu erzielen darüber, wie Christen gemeinsam dafür eintreten können, Gewalt als Mittel zur Lösung schwerer Konflikte in der Gesellschaft zu ersetzen.“

Skeptizismus gegenüber einer Theorie des gerechten Kriegs ist tief verwurzelt in den Stellungnahmen des ÖRK.<sup>31</sup> Während Mitgliedskirchen für humanitäre Projekte, die auch Befreiung durch Waffen mit einschlossen, eingetreten sind, z.B. im Anti-apartheidskampf in Südafrika, verurteilten sie auch Krieg entschlossen, z.B. wenn sie auf der ersten Versammlung kurz nach dem 2. Weltkrieg Krieg als „Sünde gegen Gott“ bezeichneten und während des Kalten Krieges für Leben „ohne Griff zu Waffen“ eintraten. Die JPIC Konferenz in Seoul 1990 betonte das „Überwinden der Institution des Krieges als Mittel zur Konfliktlösung“<sup>32</sup>. Seit 1994 unterstützen das Programm und später die Dekade zur Überwindung von Gewalt gewaltlose Alternativen zu Krieg, um eine Kultur gerechten Friedens aufzubauen. In dieser Perspektive ist der Weg zum Friedensaufbau, nicht-militärischen Instrumentarien Priorität einzuräumen, um Schutz und Frieden zu fördern.<sup>33</sup> Die Vollversammlung zum Thema *Gewalt überwinden: Eine Kultur des Friedens leben* stellte fest: „Wir werden jeden Versuch zurückweisen, Gewalt und Furcht als Werkzeuge der Politik zu benutzen“<sup>34</sup> und „Friedensaufbau auf gewaltfreie Weise ist eine christliche Grundtugend und durch das Evangelium selber geboten.“<sup>35</sup> In eben diesem Geist hat der Weltkirchenrat sich selbst positioniert mit der herauskristallisierten Norm: Verantwortung für Schutz, Mahnung gegen die Militarisierung humanitärer Missionen und gegen humanitäre Bedürfnisse als Vorwand für bewaffnete Intervention.

Biblische Grundlagen. Die der Dekade zur Überwindung von Gewalt zugrunde liegende Ethik findet sich in der Lehre Jesu Christi, besonders in der Bergpredigt: Die Barmherzigen, die Friedenstifter und die Verfolgten werden in den Seligpreisungen gesegnet. Jesus lehrt Feindesliebe und weist an, auch eine zweite Meile zu gehen als gewaltfreie Form des Protests (Matth. 5). Der Tod Christi am Kreuz ist das Symbol für diese Art des Widerstands, eine Provokation der Mächtigen ohne Gewalt. Bei seiner Gefangennahme verbietet Jesus seinem Jünger, ihn mit dem Schwert zu verteidigen (Matth. 26, 25).<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup> *Now is the Time: Final Documents & Other Texts, World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Seoul 1990; revised version, Geneva 1990, 27.

<sup>32</sup> Ebd., 28.

<sup>33</sup> *The Responsibility to Protect: Ethical and Theological Reflections*, CCIA Report to the ÖRK Central Committee meeting in 2003, Geneva, July 2003; Responsibility to Protect. The World Council of Churches' Perspective in Context, G. Kerber, May 2008. Weitere Information: The Responsibility to Respect. Ethical and Theological Reflections, Geneva, S. Asfaw/G. Kerber/P. Weiderud (ed.), 21-23 April 2005.

<sup>34</sup> Vollversammlung „Overcoming Violence: Living a Culture of Peace“. Mid-Term of the Decade to Overcome Violence 2001-2010: Churches seeking reconciliation and peace. Call to recommitment, September 2005, in: *God, in your Grace: Official Report of the Ninth Assembly of the World Council of Churches*, Geneva, ÖRK publications, 2007, 237.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> „Biblical and ethical reflections on non-violence“, vgl. M. Kässmann, *Overcoming Violence. The Challenge to the Churches in All Places*, ÖRK Publications, Geneva, 1998 (revised, 2<sup>nd</sup> edition 2000), 26-29; Margot Kässmann, *Gewalt überwinden: eine Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Hannover. Lutherisches Verlagshaus GmbH, 2000, 48-51.

Im Licht dieses Evangeliums stellen der ÖRK und eine Reihe von Mitgliedskirchen mit zunehmender Klarheit fest, dass Krieg theologisch nicht gerechtfertigt werden kann.<sup>37</sup> Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung einzutreten, ist dann also nur konsequent.<sup>38</sup> Auch wenn die Kriegsdienstverweigerung nicht gesetzlich erlaubt ist, halten bestimmte Kirchen es für „Christenpflicht, das Kreuz über die Fahne zu stellen“<sup>39</sup> und „Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.“<sup>40, 41</sup>

Die ÖRK Position zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung verbindet auch biblische Weisungen mit bestimmten Standards, die durch internationale Menschenrechtsbestimmungen gesetzt werden. Der ÖRK bestätigt, „dass Menschenrechte gottgegeben sind und ihre Förderung und ihr Schutz notwendig sind für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.“<sup>42</sup> Die Menschenrechte müssen verteidigt werden, weil Gott Männer und Frauen nach seinem Bild geschaffen hat (Gen. 1, 26; 9,6). Menschliches Leben ist von unzerstörbarem Wert und unabänderlicher Würde, bestätigt durch Gottes Segen (Gen. 1, 28) und geschützt durch Gottes Gebote (Gen. 9,6; Ex. 20, 12-17). Also kann das Menschenrecht auf Gewissensfreiheit interpretiert werden als Respekt vor der Würde jedes Menschen, während das Recht, den Militärdienst zu verweigern, als Ausdruck der Wertschätzung für gottgegebenes menschliches Leben gesehen werden kann.

## II. UN und nationale Annäherungen an Kriegsdienstverweigerung

Dieser Abschnitt basiert hauptsächlich auf den Berichten des UN Kommissars für Menschenrechte der Jahre 2006<sup>43</sup> und 2008<sup>44</sup> mit ergänzenden Informationen der Internationale der Kriegsdienstgegner (War Resisters International, WRI)<sup>45</sup>, Veröffentlichungen des Quäker Büros bei den Vereinten Nationen (Quaker United Nations Office, QUNO)<sup>46</sup> und Interviews mit Vertretern des ÖRK und der Mitgliedskirchen.<sup>47</sup>

Komplexe Differenzen. Sogar in weltlichen Begriffen ist Militärdienstverweigerung ein komplexes Thema. In einem häufig vorkommenden Fall ist Militärdienstverweigerung die individuelle Entscheidung, Widerstände gegen Gewaltanwendung zu haben und

---

<sup>37</sup> *Now is the Time: Final Documents & Other Texts, World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Seoul 1990, revised version, Geneva 1990, 27.

<sup>38</sup> Ebd., 29; *On Conscientious Objection and Military Service*, June 2004, Stellungnahme des Komitees der US Dekade zur Überwindung von Gewalt.

<sup>39</sup> 1934 General Convention, cit. in: [www.episcopalchurch.org/50917\\_51107\\_ENG\\_HTM.htm?menupage-51106](http://www.episcopalchurch.org/50917_51107_ENG_HTM.htm?menupage-51106). 13 May 2009.

<sup>40</sup> Acta 5, 29, zitiert in der Stellungnahme der Church of Brethren zum Krieg, 1970.

<sup>41</sup> „The United Methodist Church & Peace 1968 General Conference and General Conference resolution 318, *The United Methodist Church & Peace*; <http://gbgm-umc.org/global-news/full-article.cfm?articleid=1405>, 13 May 2009; *Now is the Time. Final Document & Other Texts, World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Seoul 1990, revised version, Geneva 1990, 27; die römisch-katholische Kirche teilt diese Meinung: vgl. *Compendium to his Holiness Pope John Paul II Master of Social Doctrine and Evangelical Witness to Justice and Peace*, art. 399.

<sup>42</sup> *Now is the time: Final Documents & Other Texts, World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Seoul 1990; revised version, Geneva 1990, 21. .

<sup>43</sup> *Civil and Political Rights, Including the Question of Conscientious Objection to Military Service*, 27 February 2006 – E/CN.4/2006/51.

<sup>44</sup> Annual Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General. Report of the Office of the High Commissioner for Human Rights on conscientious objection to military service, 20 August 2008 – A/HRC/9/24.

<sup>45</sup> [www.wri-irg.org](http://www.wri-irg.org) 13 May 2009.

<sup>46</sup> [www.quno.org](http://www.quno.org) 13 May 2009.

<sup>47</sup> Auf wichtige ergänzende Informationen wird hingewiesen in den Fußnoten.

den Gebrauch einer Waffe abzulehnen. Die Einzelperson mag die Armee als notwendig akzeptieren, aber ist nicht willens, selber daran teilzuhaben. Im andern Fall kann sich die Militärdienstverweigerung auf das gesamte militärische System beziehen und die Ablehnung, darin mitzuwirken.

Darüber hinaus wird die grundsätzliche Berufung auf das Gewissen unterschiedlich definiert: In Westeuropa und Nordamerika behaupten Verweigerer oft, dass ihr Gewissen ihnen verbietet, menschliches Leben zu nehmen, auch im Krieg. In Lateinamerika weigern sich junge Menschen, im Heer zu dienen, weil sie die Brutalität im Militär selbst nicht unterstützen, unabhängig vom Krieg. Sie können nicht ertragen, Teil eines Systems zu werden, das Menschenrechte missachtet und einheimische Menschen unterdrückt.

In Israel und den Vereinigten Staaten verweigern einige Soldaten nur den Dienst in bestimmten Kriegen. Ihre Überzeugung ist, dass Militäraktionen wie in Gaza (2009) oder im Irak (2003-?) moralisch nicht gerechtfertigt werden können. Der UN Begriff für sie ist „selektive Verweigerer.“<sup>48</sup>

Zunehmende Anerkennung. Den beiden UN Berichten zu Folge gibt es eine allgemeine Tendenz, dass Regierungen Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Recht und Praxis anerkennen. Unter den Staaten, die Kriegsdienstverweigerern alternativen un-bewaffneten oder zivilen Dienst anbieten, befinden sich 18 europäische Länder, zudem USA, Mexiko, Tunesien, Russland und Armenien. Ergänzend dazu haben 18 meist europäische Staaten seit 1995 die Wehrpflicht ausgesetzt oder ganz abgeschafft: Belgien, die Republik Tschechien, Frankreich, Ungarn, Italien, die Niederlande, Peru, Portugal, Slowakien, Spanien, Slowenien, Georgien, Marokko, Bulgarien, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, Libanon, Rumänien und Ukraine.

Trotzdem bleiben ernsthafte Probleme z.B. in Süd-Korea, Israel, Eritrea und der Türkei, wo Kriegsdienstverweigerer sich Diskriminierungen ausgesetzt sehen, sie werden verfolgt, bestraft und oft ins Gefängnis gesteckt. Solche Praktiken werden von den Vereinten Nationen verurteilt.<sup>49</sup>

Obwohl sie die Kriegsdienstverweigerung anerkennen, befinden sich einige Länder nicht in Übereinstimmung mit den UN Standards. Ein Beispiel dafür sind die zeitlichen Begrenzungen für den Antrag auf den Status als Kriegsdienstverweigerer. In 18 von 29 europäischen Ländern mit Wehrpflicht wird die Verweigerung nur anerkannt vor Beginn des Militärdienstes. Nur sieben europäische Staaten gestatten Personen im Militärdienst oder Reservisten, des Status des Verweigerers zu beantragen.

Eine kleine Anzahl von Staaten, einschließlich Deutschland, die Niederlande, Großbritannien und die Vereinigten Staaten, erkennen das Recht auf Kriegsdienstverwei-

---

<sup>48</sup> Es soll erwähnt werden, dass es auch andere gute Gründe gibt, den Militärdienst abzulehnen, als Gewissensgründe. Im Sudan z.B. versuchten junge Leute während des Bürgerkriegs (1983-2005,) der Wehrpflicht zu entkommen, weil sie um ihr Leben fürchteten. Sie wussten, dass sie direkt nach dem Militärdienst an die Front geschickt werden und wahrscheinlich getötet würden. In ihrer Furcht vor dem Krieg haben sie nicht mehr über Gewissensgrundsätze nachgedacht.

<sup>49</sup> Die Resolution der Menschenrechtskommission 1998/77 stellt fest, dass Staaten „Kriegsdienstverweigerer nicht diskriminieren“ sollten „auf Grund ihrer besonderen Weltanschauungen“ und ruft die Regierungen auf, „davon Abstand zu nehmen, Kriegsdienstverweigerer der Haft zu unterziehen und wiederholter Bestrafung für die Nichtableistung des Militärdienstes.“

gerung für Soldaten an, die sich freiwillig für den Dienst in den Streitkräften gemeldet haben. Diese wenigen Staaten erkennen an, dass Gewissensüberzeugungen sich nach dem Eintritt ins Heer ändern können.

Selektive Verweigerung. *Selektive* Verweigerung aus Gewissensgründen gegenüber einem bestimmten Krieg wird selten anerkannt. Obwohl US Angehörige des Militärs, die sich freiwillig haben anwerben lassen, den Status als allgemeiner Kriegsdienstverweigerer bekommen können, sind mehrere von ihnen kürzlich als Deserteure verurteilt worden, weil sie speziell den Dienst im Irak oder in Afghanistan verweigert haben. Viele US Kriegswiderständler fliehen mit ihren Familien nach Kanada und bitten um Flüchtlingsstatus. Obwohl die UN Staaten ermutigt, verfolgten Kriegsdienstverweigerern Asyl zu gewähren<sup>50</sup>, sind sie in Kanada konfrontiert mit Deportation, Hafrückführung in die Vereinigten Staaten und, wie eine Gruppe Kirchen mitteilt, dem Entzug ihrer Kinder.<sup>51</sup>

Israel ist ein weiteres aktuelles Beispiel für selektive Verweigerung – im Fall von Wehrpflichtigen, die den in Israel verpflichtenden Militärdienst ableisten. Viele der israelischen Verweigerer sind nicht gegen das Heer im Allgemeinen, sondern gegen die Besetzung der palästinensischen Gebiete und die Involvierung des Militärs bei der Zerstörung von Häusern und Überfällen auf die palästinensische Bevölkerung. In den letzten Jahren nahm die „refusenik“-Bewegung der Kriegsdienstverweigerer zu.<sup>52</sup> Israelisch-jüdische Frauen werden, wie die Männer, im Alter von 17 Jahren rekrutiert. Widerständler sind oft noch Teenager, wenn sie ihrem ersten Gefängnisternin entgegensehen. Viele Verweigerer werden mehrfach bestraft, was nicht gemäß den UN Standards ist.<sup>53</sup>

In vielen Ländern reicht es nicht aus, nur Verweigerung aus Gewissensgründen zu beantragen, sondern es wird gefordert, die Integrität seiner Überzeugung in einem persönlichen Interview zu beweisen.<sup>54</sup> So in der Schweiz, dort wurde diese Praxis aber 2009 abgeschafft. Die Ableistung eines Alternativdienstes, eineinhalb mal so lang wie der Militärdienst, wurde als ausreichender Beweis für die Motivation des Verweigerers erachtet.

Formen des alternativen Dienstes. Estland, Finnland, Griechenland und Moldawien wurden vom Europäischen Komitee für soziale Rechte für ihre „übermäßig lange Al-

---

<sup>50</sup> Resolution der Menschenrechtskommission 1998/77; Der analytische UN-Bericht von 2006 macht deutlich, dass das Asylangebot auch auf selektive Verweigerer angewendet werden soll, „die der Teilnahme an einem international verurteilten Krieg entgegen wollen, der entgegen internationalem Recht geführt wird.“

<sup>51</sup> „Auf der Flucht vor Amerika“, von A. Heide, in: *Die Zeit*, Nummer 17, 20. April 2006;

[www.zeit.de/2006/17/US-Deserteure](http://www.zeit.de/2006/17/US-Deserteure), 16 May 2009; „Open Letter to the Right Honourable Stephan Harper, Prime Minister of Canada“, by the Mennonite Central Committee Canada, the Canadian Friends Service Committee (Quakers) and the United Church of Canada, 19 March 2009; <http://mcc.org/canada/ottawa/rivera%20letter.pdf>, 13 May 2009.

<sup>52</sup> Die Bewegung wird auch genannt *Mut zu verweigern*: [www.couragetorefuse.org/english/default.asp](http://www.couragetorefuse.org/english/default.asp), 13 May 2009; besonders die jungen Verweigerer nehmen am Netzwerk „Shminstim“ teil.

<sup>53</sup> Die Resolution der Menschenrechtskommission 1998/77 stellt fest, dass „niemand haftbar gemacht werden oder nochmals bestraft werden soll für ein Vergehen, dessen er endgültig überführt oder von dem er freigesprochen wurde, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Strafprozeduren jedes Landes.“

<sup>54</sup> Akzeptanz ohne Überprüfung in Reinform kann nur für Paraguay festgestellt werden. In anderen Ländern, wie Finnland (oder Schweden), ersetzt die rücksichtslose Nichtbeachtung der Folgen eines verlängerten Zivildienstes die Überprüfung. Vgl. *Military Recruitment and Conscientious Objection: A Thematic Global Survey*, von D. Brett, Conscience and Peace Tax International (ed.), 2005, 71; In 16 von 34 untersuchten Staaten findet normalerweise eine Untersuchung statt oder kann stattfinden. Ebd., 72-74.

ternativdienstzeit“ verurteilt. Der UN Standard lautet, dass Zivildienst, der 1,7mal so lang wie der Militärdienst ist, eine (unzulässige) Bestrafung darstellt.<sup>55</sup>

Der analytische UN-Bericht kritisiert Praktiken, die den Status als Kriegsdienstverweigerer nur bestimmten religiösen Konfessionen gewähren oder Verweigerern aus religiösen Gründen. Auch fand diese ÖRK Studie keine Kirche, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ausschließlich unterstützt, wenn religiöse Gründe vorliegen. Wie das Europäische Quäkerbüro<sup>56</sup> feststellt, ist es generell das nationale Verteidigungsministerium, das darüber entscheidet, ob nicht-religiöse Ansprüche auf Kriegsdienstverweigerung Gültigkeit haben.

Die Resolution der UN Menschenrechtskommission 1998/77 ruft Staaten auf, alternative Dienste „mit nicht-kämpferischem oder zivilem Charakter“ anzubieten. Zum Beispiel bieten 18 europäische Länder Zivildienst außerhalb der Streitkräfte an, während einige andere europäische Staaten zivilen oder nicht-bewaffneten Militärdienst zulassen.<sup>57</sup> In Kuba ist Ersatzdienst nur innerhalb der Strukturen des Heeres möglich.<sup>58</sup> Dieses war ebenso in Ecuador bis 2007, als ein Gericht urteilte, dass jeder alternative Dienst innerhalb des Heeres unvereinbar sei mit Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

In einigen Ländern, auch in Albanien, Ecuador, Georgien, der Türkei, Usbekistan und Bolivien, kann der Militärdienst durch Zahlung einer Steuer vermieden werden. In Bolivien, wo der Militärdienst bekannt ist für seine Brutalität, legen Familien Geld zusammen, um eine teure militärische Bescheinigung zu kaufen, die ihre Söhne freistellt. Doch der Kauf einer solchen Bescheinigung ist keine Option für arme Familien. Diese Studie war nicht in der Lage, klarzustellen, ob Kriegsdienstverweigerer ebenfalls diese Steuer bezahlen müssen, aber 2005 hat Alfredo Diaz, ein Zeuge Jehovas, die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission angerufen und eine Vereinbarung mit der bolivianischen Regierung erreicht, die seine Befreiung von der Militärsteuer einschloss.<sup>59</sup>

In der Schweiz muss die Steuer zusätzlich zur Ableistung des Zivildienstes entrichtet werden.

Der UN Bericht macht auf Ausnahmen vom allgemeinen Trend hin zur Gewährung von Kriegsdienstverweigerung aufmerksam, dabei:

- Die Republik Korea hat die größte Zahl von inhaftierten Kriegsdienstverweigerern in der Welt – etwa 700 jährlich.<sup>60</sup> Die meisten davon sind Zeugen Jeho-

---

<sup>55</sup> Civil and Political Rights, Including the Question of Conscientious Objection to Military Service, 27 February 2006. – E/CN.4/2006/51, 14; Annual Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General. Report of the Office of the High Commissioner for Human Rights on conscientious objection to military service, 20 August 2008 – A/HRC/9/24, 4.

<sup>56</sup> *The Right to Conscientious Objection in Europe: A review of the Current Situation*, Quaker Council for European Affairs, Brussels, April 2005; [www.quaker.org/qcea/coreport](http://www.quaker.org/qcea/coreport), 20 May 2009.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Dies ist die allgemeine Praxis, obwohl nicht garantiert durch die Gesetzgebung. Vgl. Interview with Dr. Reinerio Arce, moderator of the Senate of the Presbyterian-Reformed Church in Cuba.

<sup>59</sup> Steuer als Ersatz für den Militärdienst ist nicht zu verwechseln mit der Weigerung einiger Mitglieder der historischen Friedenskirchen, den Teil der Steuern des allgemeinen Einkommens zu zahlen, der für das Militär bestimmt ist.

<sup>60</sup> [www.wri-irg.org/news/2004/korea04-en.htm](http://www.wri-irg.org/news/2004/korea04-en.htm), 19 May 2009.

vas. Pläne für einen alternativen zivilen Dienst wurden 2007 gestoppt, aber die politische Diskussion des Themas steigerte die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anzahl der Verweigerer, die keine Zeugen Jehovas waren, nahm zu.

- In Süd-Korea, Kuba und Israel ist die öffentliche Unterstützung für allgemeinen Militärdienst verbunden mit nationaler Wahrnehmung der Bedrohung von außen. Die Regierung Israels jedoch teilte kürzlich dem Rat für Menschenrechte der VN mit, dass sie beginnen würde, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu fördern und Möglichkeiten für alternativen Dienst bereit zu stellen.
- In Eritrea nahm die Zahl der Verweigerer innerhalb der Armee nach dem Grenzkrieg mit Äthiopien Ende der 1990er zu. Seit 2002 sind alle Schüler, einschließlich der weiblichen, gezwungen, ihr 12. Schuljahr an einem Militärstützpunkt zu beenden. Es gibt ständig Berichte über Gewalt gegen Wehrpflichtige und besonders gegen Frauen, Repressalien dafür, sich dem Sex mit Kommandierenden zu verweigern, Selbstmorde unter den Wehrpflichtigen, Eritreer, die zur Vermeidung des Militärdienstes Flüchtlinge werden, Verwandte werden ins Gefängnis gesteckt, weil sie angeblich den Flüchtigen geholfen haben und präventive Arrestierungen von Jugendlichen im Alter der Einziehung. Die UN haben die Staaten aufgerufen, Kriegsdienstverweigerern aus Eritrea Flüchtlingsstatus zu gewähren.

### **III. Antworten der Kirchen auf die Herausforderung der Kriegsdienstverweigerung**

Die Selbstverpflichtung der Kirchen, sich für ein allgemeines Recht auf Kriegsdienstverweigerung einzusetzen, ist während der ÖRK Dekade zur Überwindung von Gewalt stärker geworden. Der zentrale Aufruf an alle Regierungen lautet, den Status des Kriegsdienstverweigerers aus Gewissensgründen anzuerkennen. Zusätzlich zur öffentlichen Selbstverpflichtung bieten viele Kirchen praktische Hilfe für Kriegsdienstverweigerer an und verwenden sich für sie.

Kirchen setzen dafür Resolutionen, offene Briefe, Hirtenbriefe, Berichte, Memoranden, Zeitschriften, Presseveröffentlichungen und Nachrichten auf ihren Homepages ein. Eine Stellungnahme der US-Dekade zur Überwindung von Gewalt ist eine<sup>61</sup> von vielen solchen Aktionen der ÖRK Mitgliedskirchen. Kirchenpositionen sind im Allgemeinen in Übereinstimmung mit dem UN Bericht von 2006, wie oben beschrieben.

Zusätzlich greifen einige Kirchen Themen auf wie Amnestie für Kriegswiderständler, Zahlungsverweigerung oder Befreiung von dem Teil der Einkommenssteuer, der das Militär des Landes unterhält oder die Einrichtung einer alternativen „Friedenssteuer.“ Diese Positionen werden bezogen in den historischen Friedenskirchen, der United Church of Canada und dem ÖRK.<sup>62</sup> Die Frage der Kindersolda-

---

<sup>61</sup> „On Conscientious Objection and Military Service“, June 2004, Stellungnahme des UN Komitees Dekade zur Überwindung von Gewalt.

<sup>62</sup> „United Church Social Policy Positions. Conscientious Objection and Policy Taxes,“ 1992; [www.united.church.ca/beliefs/politics/1992/c513](http://www.united.church.ca/beliefs/politics/1992/c513), 20 May 2009; Statement of the Church of Brethren on War, 1970; [www.cobannualconference.org/ac\\_statements/70War.htm](http://www.cobannualconference.org/ac_statements/70War.htm), 20 May 2009; “Resolution on Conscientious Objection to Military Taxes (Mennonite Church), 1983”, [www.gameo.org/encyclopedia/contents/R486.html](http://www.gameo.org/encyclopedia/contents/R486.html), 20 May 2009; *Now is the Time: Final Documents & Other Texts, World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Seoul 1990; revised version, Geneva 1990, 29.

ten wird im Kontext der Kriegsdienstverweigerung nur selten angesprochen<sup>63</sup>, ergab diese Studie.

Die Mennoniten, Organisationen der Quaker (Friends World Committee for Consultation, American Friends Service Committee, Quaker Peace and Social Witness, and Quaker United Nations Office) und Pax Christi International sind Beispiele von Gruppierungen mit internationalem Engagement zur Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern. Die Quäker und Pax Christi arbeiten mit den Vereinten Nationen eng zusammen und haben beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der VN wie die Kirchenkommission für internationale Angelegenheiten des ÖRK.

In den meisten Fällen findet eine den Kirchen nahestehende Unterstützung für Kriegsdienstverweigerer vor Ort statt. Die praktische Hilfe besteht im Allgemeinen in der Beratung von Personen, die vom Militärdienst betroffen sind. Einige stellen Kirchenasyl zur Verfügung; andere organisieren Kampagnen, um ihre Rechte zu unterstützen. Die aktiven Gruppierungen sind nicht notwendigerweise die etablierten Kirchen, sondern ihnen nahestehende Vereinigungen, die oft ökumenisch sind. Einzelne Christen nehmen ebenfalls teil an bürgerlichen Friedensnetzwerken, die aktionsorientiert sind. Einige Beispiele örtlicher Kirchenreaktionen folgen.

Nordamerika. Diese Studie fand die meisten kirchlichen Initiativen zur Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern in Kanada und den USA. Überdies stellten von allen Kirchen, die für diese Studie angesprochen wurden, die nordamerikanischen Kirchen die meisten Informationen zur Verfügung. Dies ist ein Indikator dafür, dass das Anliegen der Dekade zur Überwindung von Gewalt, sich für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung einzusetzen, mit ihrem Interesse konform geht, obwohl dieses Thema mit den Interessen bestimmter konservativer Kirchen nicht in Einklang steht.

Viele Konfessionen haben peace fellowships, die den Standpunkt ihrer Kirchen teilen, aber mit zunehmender Betonung auf Frieden und Gewaltlosigkeit. Sie stellen praktische und manchmal auch ethische und biblische Informationen und Beratung zur Verfügung. Das Hauptziel ist, junge Leute zu überzeugen, sich nicht für die Armee einzuschreiben und Soldaten zu ermutigen, Kriegsdienstverweigerung zu erwägen. Es gibt (in alphabetischer Ordnung) Adventistische, Katholische, Episcopal, Lutherische, Orthodoxe und Presbyterian peace fellowships.<sup>64</sup> Es gibt das Netzwerk zur Unterstützung von Frieden und Gerechtigkeit bei der Mennonite Church USA und das der römisch-katholischen Kirche nahestehende Netzwerk von Pax Christi USA.

Unter diesen kirchlichen Einrichtungen befindet sich auch eine Vereinigung für Kriegsdienstverweigerer<sup>65</sup>, ein legaler Beratungsdienst in der Nähe dreier US Militärstützpunkte, eine kostenlose Telefon-Hotline für Soldaten, die versuchen, das

---

<sup>63</sup> Das einzige Beispiel, das diese Studie fand: „Conscientious Objection to Military Service“, statement by Pax Christi International, 1997.

<sup>64</sup> Weitere Informationen: [www.adventistpeace.org](http://www.adventistpeace.org); [www.catholicpeacefellowship.org](http://www.catholicpeacefellowship.org); [www.episcopalpeacefellowship.org](http://www.episcopalpeacefellowship.org); [www.lutheranpeace.net](http://www.lutheranpeace.net); [www.peace.mennolink.org](http://www.peace.mennolink.org); [www.incommunion.org](http://www.incommunion.org); [www.paxchristiusa.org](http://www.paxchristiusa.org); [www.prebypeacefellowship.org](http://www.prebypeacefellowship.org).

<sup>65</sup> [www.epfnational.org/digital\\_faith/dfefiles/185](http://www.epfnational.org/digital_faith/dfefiles/185).

Militär zu verlassen<sup>66</sup> und ein Zentrum für Gewissen und Krieg, das interreligiöse Beratung anbietet.<sup>67</sup> Als Beispiel auf Gemeindeebene bietet eine United Methodist Gemeinde in Tacoma, Washington, die von Militärstützpunkten umgeben ist, Kirchenasyl an und grundlegende Informationen für Soldaten mit moralischen Bedenken, an den US Kriegen im Irak und Afghanistan teilzunehmen.<sup>68</sup>

In Kanada unterstützen die Anglikanische Kirche von Canada, die Mennoniten, die United Church of Canada und die Quäker US Kriegswiderständler, die um Asyl bitten. Diese Kirchen bieten Kirchenasyl einschließlich Schutz und praktischer Hilfe. Sie schreiben offene Briefe an die Regierung und ersuchen um Anerkennung der Kriegswiderständler als Flüchtlinge.<sup>69</sup>

Europa. Mehr als 50 Jahre hat die deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) junge Männer beraten, die mit der Entscheidung zwischen Wehr- und Zivildienst konfrontiert waren.<sup>70</sup> Jede etablierte protestantische Kirche in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat Beauftragte für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. Es gibt auch Seelsorge für Kriegsdienstverweigerer und Wehrpflichtige im Dienst. Zukünftige Pastoren und Priester sind von der Wehrpflicht ausgenommen.

Das von den Mennoniten unterhaltene militärische Beratungsnetzwerk hilft US Soldaten, die in Deutschland, im Irak und Süd-Korea stationiert sind.<sup>71</sup> Von 2003 bis 2005 half das MCN mehr als 20 Soldaten in Deutschland und im Irak, den Status als Kriegsdienstverweigerer zu beantragen, aber die meisten Anträge wurden abgelehnt.<sup>72</sup> Eine deutsche Nichtregierungsorganisation bereitet aktuell einen Bericht über die Verweigerung von Militärsteuern aus Gewissensgründen und die Haltung deutscher Kirchen zum Thema vor.<sup>73</sup>

In der Schweiz nehmen kirchliche Gruppen, besonders die Mennoniten<sup>74</sup>, an einem Netzwerk teil mit Namen Schweizerisches Zivildienstkomitee, das Beratung für Leute, die Zivildienst beantragen oder leisten zur Verfügung stellt und beim Parlament in Bern vorstellig wird. Einzelne Geistliche und Kirchenmitglieder nehmen ebenfalls an Netzwerken teil wie „Groupe pour une Suisse sans armée“<sup>75</sup>,

---

<sup>66</sup> Weitere Informationen: [www.quakerhouse.org/Default-oldt.html](http://www.quakerhouse.org/Default-oldt.html).

<sup>67</sup> Weitere Informationen: [www.centeronconscience.org](http://www.centeronconscience.org).

<sup>68</sup> „Tacoma congregation declares Sanctuary for war resisters,“ von P. Jeffrey, 20. Juni 2006; [www.umc.org/site/c.giJTJbMUIuE/b.1802107/k.BIE4/Tacoma\\_congregation\\_declares\\_sanctuary\\_for\\_war\\_resisters.htm](http://www.umc.org/site/c.giJTJbMUIuE/b.1802107/k.BIE4/Tacoma_congregation_declares_sanctuary_for_war_resisters.htm), 22 May 2009.

<sup>69</sup> Ein Beispiel: „Open Letter to the Right Honourable Stephen Harper, Prime Minister of Canada,“ by the Mennonite Central Committee Canada, the Canadian Friends Service Committee (Quakers) and the United Church of Canada, 19 March 2009; <http://mcc.org/Canada/Ottawa/rivera%20letter.pdf>, 22 May 2009.

<sup>70</sup> Weitere Informationen: [www.eak-online.de](http://www.eak-online.de).

<sup>71</sup> Weitere Informationen: [www.getting-out.de](http://www.getting-out.de).

<sup>72</sup> [www.commondreams.org/cgi-bin/print.cgi?file=/news2005/0222-15.htm](http://www.commondreams.org/cgi-bin/print.cgi?file=/news2005/0222-15.htm), 30 April 2009.

<sup>73</sup> Der Titel wird sein: *Militärsteuer-Verweigerung und Kirchen in Deutschland – Kirchliche Reaktionen und Positionen zur Absicht der Militärsteuer-Verweigerung*; im Internet ab Juni; vorgesehene links: [www.netzwerk-friedenssteuer.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=71&Itemid=105](http://www.netzwerk-friedenssteuer.de/index.php?option=com_content&task=view&id=71&Itemid=105); <http://cpti.ws> – hier unter der Rubrik CPTI Documents.

<sup>74</sup> Das Engagement des Schweizer Mennoniten B. Sägesser ist ein Beispiel: B. Sägesser, *Zivildienst – ein Engagement / Service civil – un engagement / Servizio civile – Un impegno*, in: *Zivildienst – Ein Zeitzeuge / Service civil – un témoin / Servizio civile – una testimonianza*, Bern, Gemeinschaft Schweizerischer Zivildienstleistender (Hrsg.), 2002 (2. Aufl. 2006), 15-20.

<sup>75</sup> Weitere Informationen: [www.gssa.ch/spip](http://www.gssa.ch/spip).

„Church and Peace“<sup>76</sup> und die Dekade zur Überwindung von Gewalt (DOV). 2007 trat der Bund protestantischer Kirchen in der Schweiz ein für die Verkürzung des Zivildienstes auf 1,3 der Zeitdauer des Militärdienstes<sup>77</sup>. 2009 sandten Schweizer Quäker einen offenen Brief an die Regierung, in dem die Anerkennung des Flüchtlingsstatus für Kriegsdienstverweigerer aus dem Ausland erbeten wurde.

Während der Balkankriege in den neunziger Jahren förderten die Verantwortlichen der Pfingstkirchen, der Nazarener, der Siebenten Tags Adventisten und der Baptisten in Kroatien, Bosnien und Serbien Verweigerung aus Gewissensgründen. Während der kommunistischen Zeit in Ungarn waren die meisten männlichen Mitglieder der BOKOR<sup>78</sup>-Bewegung Kriegsdienstverweigerer und verbrachten Zeit im Gefängnis.

Andere Gebiete. In anderen Teilen der Welt ist es durchgehend schwierig für die Kirchen, sich zu diesem Thema zu äußern. Dies trifft besonders dort zu, wo die Mehrheit der Gesellschaft Kriegsdienstverweigerung nicht unterstützt, die Vorstellung von Kriegsdienstverweigerung oder zivilem Ungehorsam nicht weit verbreitet ist oder wo das Staatssystem von militärischer Unterstützung abhängt.

In Israel, Korea und Kolumbien unterstützen kirchenverbundene Organisationen Kriegsdienstverweigerer. In Israel ist Pax Christi tätig, und das koreanische Anabaptist Center<sup>79</sup> berät Verweigerer und besucht inhaftierte Verweigerer. In Kolumbien konzentriert sich die Fellowship of Reconciliation<sup>80</sup> auf Kriegsdienstverweigerung bei jungen Leuten, und die Mennonitenorganisation Justapaz führt Ausbildung in Gewaltlosigkeit und Friedensbildung durch und tritt für alternativen Zivildienst ein.

Über afrikanische Kirchen und den Gegenstand Kriegsdienstverweigerung ist wenig Information erhältlich. Recherchen führten zu der Annahme, dass Themen wie Kindersoldaten, Nahrungsmittelversorgung und Vorsorge gegen HIV/Aids in Ländern in Konflikt Vorrang haben, ebenso wie kirchennahe Aktionen für Frieden, Gewaltlosigkeit und Versöhnung. Ein leitender Kirchenmann in Madagaskar beschwor kürzlich Christen beim Militär, keine Akte der Gewalt zu begehen<sup>81</sup>. Im langen Bürgerkrieg im Sudan wurden Pastoren gefoltert, weil sie sich gegen erzwungene Wehrpflicht und gegen Kindersoldaten ausgesprochen hatten. Und Kirchen in vielen Ländern haben Schlüsselrollen gespielt in Wahrheit und Versöhnungsprozessen, bei der Wiederausführung früherer Gegner und in Waffensammelprogrammen.

---

<sup>76</sup> Weitere Informationen: [www.church-and-peace.org](http://www.church-and-peace.org).

<sup>77</sup> „Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtabgabe,“ SEK – FEPS, 1. Oktober 2007; [www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/Zivildienst\\_SEK07\\_final-d.pdf](http://www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/Zivildienst_SEK07_final-d.pdf) 22. Mai 2009.

<sup>78</sup> BOKOR bezieht sich auf den brennenden Dornbusch und ist der Name einer katholischen Graswurzelbewegung, die sich dem Bibelstudium, bedingungsloser Liebe, Gewaltlosigkeit und gesellschaftlichem Handeln widmet. Siehe auch [www.bocs.hu](http://www.bocs.hu).

<sup>79</sup> Weitere Informationen: <http://en.kac.or.kr/home>.

<sup>80</sup> Weitere Informationen: [www.forusa.org](http://www.forusa.org).

<sup>81</sup> Dies wurde von Ekklesia berichtet, 18. März 2009; [www.ekklesia.co.uk/node/8989](http://www.ekklesia.co.uk/node/8989) 28. Mai 2009.

In Armenien und Turkmenistan gehörten alle Kriegsdienstverweigerer zu den Zeugen Jehovas – 80 Leute allein in Armenien.<sup>82</sup> Sie erhalten Einiges an On-Line-Unterstützung vom Forum 18 Nachrichtendienst, einer christennahen web- und E-Mail-Initiative, die über Verletzungen der Religionsfreiheit berichtet und sie analysiert, ganz besonders in Weißrussland und Zentralasien. Der Name Forum 18 bezieht sich auf Artikel 18 über Religionsfreiheit in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung. Das Forum richtet auch Menschenrechtsanfragen an Regierungsvertreter und sucht die Diskussion mit ihnen.

In Lateinamerika scheinen Vorbehalte im Blick auf das Thema der Kriegsdienstverweigerung zu bestehen. Einstellungen müssen in ihrem regionalen politischen und kulturellen Kontext interpretiert werden. Etwa vor 10 Jahren begannen drei Parlamentarier in Kuba, Pastoren bei den Presbyterianern, eine lebhafte Diskussion über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Garantie für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Sie wurden informiert, dass es trotz fehlender Gesetzgebung für Verweigerer aus Gewissensgründen in der Praxis das Angebot eines alternativen Dienstes innerhalb der bewaffneten Armee gibt – zum Beispiel in der Landwirtschaft und in der Büroarbeit. Zum Schluss akzeptierten die Parlamentarier diese existierende Praxis, weil sie den Missbrauch eines legalen Rechts auf Kriegsdienstverweigerung befürchteten. Diese Form eines Alternativdienstes bleibt bestehen, wie gemeldet wird.

Die Presbyterian-Reformed Church in Kuba unterhält ein Programm für Schweizer Kriegsdienstverweigerer, am kubanischen Alternativdienst, wie oben erklärt, teilzunehmen. Ein oder zwei schweizerische Wehrpflichtige pro Jahr machen sich diese Möglichkeit zunutze.

In Bolivien erheben sich zunehmend öffentlich Stimmen, die für Zivildienst als eine Alternative zum Militärdienst eintreten. Viele einzelne Christen unterstützen diese Aufrufe, besonders Feministinnen, eine Quelle ist bekannt. Die etablierten Kirchen jedoch unterstützen im Allgemeinen Kriegsdienstverweigerer nicht – wie gemeldet wird, weil sie mit der Regierung zusammen arbeiten, um eine Armee reform zu befördern. Die Methodistenkirche stellt Klassenräume und Lehrer zur Verfügung für eine Ausbildungskampagne für arme Kinder, die vom Militär organisiert wird. Noch ein Grund für die Stellung der bolivianischen Kirchen ist kulturell. In der einheimischen Kultur ist Militärdienst ein wichtiger Übergangsritus. Wenn Heranwachsende von der Armee zurückkehren, werden sie als erwachsene Männer angesehen. Deshalb riskieren Kriegsdienstverweigerer, in der Gesellschaft an den Rand gedrängt zu werden.

#### **IV. Beobachtungen, Perspektiven und Empfehlungen**

Eins der Schlüsselziele der Dekade zur Überwindung von Gewalt ist, den globalen Trend zur Militarisierung in Frage zu stellen, der einen wichtigen Aspekt von Gewalt ausmacht. Das grundlegende Rahmenwerk der Dekade stellt heraus, dass Gewalt,

---

<sup>82</sup> „Turkmenistan: Will the state respect everyone`s right to conscientious objection?“ by F. Corley, 31 July 2008; [www.forum18.org/Archive.php?article\\_id=1166](http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=1166), 27 May 2009; “Turkmenistan: Conscientious objector convicted as criminal”, 20 April 2009; [www.forum18.org/Archive.php?article\\_id=1285](http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=1285), 27 May 2009; “Armenia: Imprisonment of some 80 conscientious objectors not a human rights issue”, by F. Corley; [www.forum18.org/Archive.php?article\\_id=1228](http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=1228), 27 May 2009.

deshalb also auch Krieg, im Licht der Lehren Jesu Christi nicht gerechtfertigt werden kann. Es legt das ausdrückliche Ziel dar, Kirchen zu ermutigen, jede theologische Rechtfertigung von Gewalt aufzugeben. Dies schließt sicherlich auch Gewalt des Staates oder des Militärs ein. Diese Einsicht ist ein erster Schritt im Prozess zur Überwindung von Gewalt.

Die Überzeugung, keine Waffe zu tragen oder zu benutzen, muss als ein Ideal verstanden werden. Sie enthält keine Verurteilung von Personen, die als Soldaten dienen, um ihr Volk und ihre Familien zu verteidigen. In ihrem Buch zur Dekade zur Überwindung von Gewalt plädiert Margot Käßmann, die lutherische Bischöfin von Hannover und eine der frühen Förderinnen der Dekade, für Demut unter den Befürwortern von Gewaltlosigkeit: „Wir sollten daran denken, dass niemand weiß, ob er oder sie die Stärke haben würde, dem Gebrauch von Gewalt in extremen Situationen zu widerstehen.“<sup>83</sup>

Nichtsdestoweniger nimmt die Dekade zur Überwindung von Gewalt den Standpunkt ein, dass trotz möglicher ethischer oder politischer Gründe, Krieg zu führen im Licht des Evangeliums nicht gerechtfertigt werden kann. Wie oben ausgeführt, kann eine steigende Tendenz unter den Kirchen ausgemacht werden, sich von der klassischen Theorie des gerechten Krieges zu trennen. Doch trotz der Dekade wurde kein allgemeiner Konsens darüber erreicht, ob der Gebrauch militärischer Macht zu rechtfertigen ist und für Christen verteidigt werden kann. Als Teil dieses Einsichtsprozesses sollten die ÖRK Mitgliedskirchen ermutigt werden, sich auf das Thema Kriegsdienstverweigerung zu konzentrieren.

Diese Studie zeigt:

- Es existieren zahlreiche kirchliche Initiativen, die Kriegsdienstverweigerer unterstützen – die meisten von ihnen in Nordamerika und Westeuropa.
- Aufmerksamkeit der Kirchen für die Forderung von Kriegsdienstverweigerung wird an vielen Orten gebraucht.
- Kirchen, die keinen Standpunkt für das Thema einnehmen, äußern sich, so weit wir wissen, nicht *gegen* Kriegsdienstverweigerung.
- Unter den Kirchen, die für Kriegsdienstverweigerung eintreten, bleiben Kontroversen. Die historischen Friedenskirchen weigern sich unter allen Umständen, am Militärwesen teilzunehmen. In den anderen Kirchen lautet der Standpunkt, dass sowohl ziviler Dienst als auch Militärdienst christliche Optionen sind.

Diese Studie deutet an, dass ein Konsens erreicht werden könnte, für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung einzutreten. Jeder Mensch, der das Gefühl hat, dass er oder sie aus religiösen oder anderen Gewissensgründen keine Waffen tragen kann, sollte die Möglichkeit haben zu verweigern, ohne Diskriminierung oder Bestrafung unterworfen zu werden.

Deshalb erscheint es angemessen für den ÖRK, noch einmal für das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen einzutreten. Dies zu tun, würde heute ein Zeugnis für Gerechtigkeit und gegen Gewalt in zahlreichen Ländern

---

<sup>83</sup> M. Kässmann, *Overcoming Violence. The Challenge to the Churches in All Places*, Geneva, ÖRK Publications, 1998 (revised, 2<sup>nd</sup> edition 2000), 28-29; M. Käßmann, *Gewalt überwinden: eine Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Hannover, Lutherisches Verlagshaus GmbH, 2000, 51-53.

sein; würde eine Empfehlung ausführen, die auf der internationalen ökumenischen Agenda der Weltversammlung zu Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung vor 30 (richtig: 20) Jahren (1990) in Seoul stand und würde beitragen zur internationalen (Völker-)Rechtssituation, die teilweise definiert ist durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von vor sechs Jahrzehnten.

Indem er für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung seine Stimme erhebt, könnte der Weltkirchenrat seine Stimme erheben für Kirchen, deren Stimmen zu diesem Thema vielleicht nicht gehört werden können, zum Beispiel im Sudan. Es würde Kirchen in verschiedenen Ländern ermutigen, sich gemeinsam mehr für Kriegsdienstverweigerung zu engagieren. Kirchen und nahestehende geistliche Dienste haben bewiesen, dass sie in der Lage sind, die Marginalisierung und Diskriminierung zu verhindern, unter denen Kriegsdienstverweigerer in vielen Ländern leiden. Insofern die Bibel uns aufruft, Gewalt aufzugeben, haben Kirchen eine Verpflichtung, Kriegsdienstverweigerer zu unterstützen, die in Schwierigkeiten sind, weil sie den Lehren der Bibel folgen. Oft sind Verweigerer sehr jung, wenn sie sich weigern, in die Armee einzutreten. An vielen Orten verlangt dies viel Stärke und Mut.

ooo

*Die Recherche zu Kriegsdienstverweigerung ist Prozessarbeit. Falls Sie weitere Informationen über die Lage in Ihrem Land oder Ihrer Kirche haben, bitte schreiben Sie an [DOV@ÖRK-coe.org](mailto:DOV@ÖRK-coe.org) mit der Betreffangabe „Studie zur Kriegsdienstverweigerung“. Danke für Ihre Kooperation.*

*Die Quellen für diese Studie können eingesehen werden beim DOV Büro des ÖRK, 150 route de Ferney, 1211 Geneva 2. Manche Unterlagen sind den Archiven des ÖRK entnommen. Besonderer Dank gilt Angela Schnepel, DOV Praktikantin von März bis Juli 2009, die fleißig gearbeitet hat, um zu recherchieren und den ersten Entwurf dieses Studiendokuments zu schreiben.*

## **Hinweise auf nützliche Informationen: Bücher und Artikel**

Clément, O: *The Orthodox Church and Peace – Some Reflections*, Milano 1991, in: „*For the Peace from Above*“. *An Orthodox Resource Book on War, Peace and Nationalism*, Bialystok, Poland, Syndesmos, the World Fellowship of Orthodox Youth (ed.), Orthdruck Printing House, 1999.

Gibble, H.L.: *The World Council of Churches and the Question of Conscientious Objection to Military Service*, in: *European Churches and Conscientious Objection to Military Service. A contribution to the conciliar process for justice, peace and the integrity of creation. Proceedings of an international conference held at Loccum, 25 to 28 September 1989*, Bremen, German Protestant Association for the Care of Conscientious Objectors (EAK, ed.), 1991, 11-27.

Kässmann, M.: *Overcoming Violence. The Challenge to the Churches in All Places*, Geneva, ÖRK Publications, 1998 (revised, 2nd edition 2000), 26-29; Margot Käßmann, *Gewalt überwinden: eine Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Hannover, Lutherisches Verlagshaus GmbH, 2000, 48-51.

Metropolitan George of Mount Lebanon: *Exorcising War*, in: „*For the Peace from Above*“. *An Orthodox Resource Book on War, Peace and Nationalism*, Bialystok, Poland, Syndesmos, the World Fellowship of Orthodox Youth (ed.), Orthdruck Printing House, 1999.

Simion, Gh. M.: „*Polegomena to a Peace Studies Model for Eastern Christianity*“, in: *Journal of the American Romanian Academy of Arts and Sciences*, Simion, Gh. M. (ed.) Vol. 2005-2009, No.29-33, 2009, 81-90.

*The Responsibility to Protect. Ethical and Theological Reflections*, Geneva, S. Asfaw/G. Kerber/ P. Weiderud (ed.), 21-23 April 2005.

*Zivildienst – Ein Zeitzeuge / Service civil – un témoin / Servizio civile – una testimonianza*, Bern, Gemeinschaft Schweizerischer Zivildienstleistender (ed.), 2002 (2nd edition 2006).

### **Berichte, seelsorgerliche Beiträge und Veröffentlichungen des Ökumenischen Rates der Kirchen**

*Annual Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General. Report of the Office of the High Commissioner for Human Rights on conscientious objection to military service*, 20 August 2008 – A/HRC/9/24.

*Civil and Political Rights, Including the Question of Conscientious Objection to Military Service. Analytical report of the Office of the High Commissioner for Human Rights on best practices in relation to conscientious objection to military service*, 27 February 2006 - E/CN.4/2006/51. *The Right of Conscientious Objection to Military Service* page 19.

*European Churches and Conscientious Objection to Military Service. A Contribution to the Conciliar Process for Justice, Peace and the Integrity of Creation*, Bremen, Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK, ed.), 1991.

*Military Recruitment and Conscientious Objection: A Thematic Global Survey*, by D. Brett, Conscience and Peace Tax International (ed.), 2005.

*Now is the Time. Final Documents & Other Texts. World Convocation on Justice, Peace and the Integrity of Creation. Seoul 1990*, revised version, Geneva 1990, 29.

*On Conscientious Objection and Military Service*, June 2004, statement of the US Decade to Overcome Violence Committee.

*Plenary “Overcoming Violence: Living a Culture of Peace”. Mid-Term of the Decade to Overcome Violence 2001-2010: Churches seeking reconciliation and Peace. Call to recommitment*, September 2005, in: *God, in your Grace... Official Report of the Ninth Assembly of the World Council of Churches* (ed.), Geneva, ÖRK Publications, 2007, 237.

*Statement on the Question of Conscientious Objection to Military Service*, 1973, in: *The Churches in International Affairs. Reports 1970-1973*, Geneva, World Council of Churches, 1974, 136.

*The Right to Conscientious Objection in Europe: A Review of the Current Situation*, Quaker Council for European Affairs, Brussels, April 2005.

## **Web-Links**

*Auf der Flucht vor Amerika*, by A. Heide, in: *Die Zeit*, number 17, 20 April 2006; [www.zeit.de/2006/17/US-Deserteure\\_17](http://www.zeit.de/2006/17/US-Deserteure_17), access 16 May 2009.

*Militärsteuer-Verweigerung und Kirchen in Deutschland – Kirchliche Reaktionen und Positionen zur Absicht der Militärsteuer-Verweigerung*; available on the internet from June onward; links: [www.netzwerk-friedenssteuer.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=71&Itemid=105](http://www.netzwerk-friedenssteuer.de/index.php?option=com_content&task=view&id=71&Itemid=105); <http://cpti.ws> – here under rubric CPTI Documents.

*Orthodox Christians and Conscientious Objection*, by J. Forest, 12 September 2008; <http://incommunion.org/articles/essays/orthodox-christians-and-conscientious-objection>, access 22 May 2009.

*Schritte auf dem Weg des Friedens. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, EKD-Texte 48, 1994 (3rd edition 2001), art. 4b; [www.ekd.de/EKD-Texte/44654.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/44654.html), 13 May 2009.

## **Organizations dealing with conscientious objection to military service**

American Friends Service Committee: [www.afsc.org](http://www.afsc.org)

Adventist Peace Fellowship: [www.adventistpeace.org](http://www.adventistpeace.org)

Campaign for Conscientious Objection in Bosnia and Herzegovina (*Kampanja za progovor savjesti u Bosni I Hercegovini*): [www.prigovorbih.org](http://www.prigovorbih.org) (under construction as of 19/08/09)

Catholic Peace Fellowship: [www.catholicpeacefellowship.org](http://www.catholicpeacefellowship.org)

Central Committee for Conscientious Objectors (CCCO) [www.objector.org](http://www.objector.org)

Centre on Conscience and War: [www.centeronconscience.org](http://www.centeronconscience.org)

Church and Peace: [www.church-and-peace.org](http://www.church-and-peace.org)

Courage to Refuse: [www.couragetorefuse.org/english/default.asp](http://www.couragetorefuse.org/english/default.asp)

Episcopal Peace Fellowship: [www.episcopalpeacefellowship.org](http://www.episcopalpeacefellowship.org)

European Bureau for Conscientious Objection (EBCO): [www.ebco-beoc.eu](http://www.ebco-beoc.eu)

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK): [www.eak-online.de](http://www.eak-online.de)

Fellowship of Reconciliation (FOR): [www.forusa.org](http://www.forusa.org)

Forum 18: [www.forum18.org](http://www.forum18.org)

Friends United Meeting (FUM) Peace Connections Page: [www.fum.org/about/peacepage.htm](http://www.fum.org/about/peacepage.htm)

Groupe pour une Suisse sans armée: [www.gssa.ch/spip](http://www.gssa.ch/spip)

International Fellowship of reconciliation (IFOR): [www.ifor.org](http://www.ifor.org)

Joseph Rowntree Charitable Trust: [www.jrct.org.uk](http://www.jrct.org.uk)

Koren Anabaptist Centre (KAC): <http://en.kac.or.kr/home>  
Lutheran Peace Fellowship: [www.lutheranpeace.net](http://www.lutheranpeace.net)

Mennonite Central Committee: [www.mcc.org](http://www.mcc.org)

Mennonite Church USA Peace & Justice Support Network: [www.peace.mennolink.org](http://www.peace.mennolink.org)

Military Counseling Network (MCN): [www.getting-out.de](http://www.getting-out.de)

Orthodox Peace Fellowship: [www.incommunion.org](http://www.incommunion.org)

Pax Christi USA: [www.paxchristiusa.org](http://www.paxchristiusa.org)

Pax Christi International (PCI): [www.paxchristi.com](http://www.paxchristi.com)

Presbyterian Peace Fellowship: [www.presbypeacefellowship.org](http://www.presbypeacefellowship.org)

Quaker Council for European Affairs (QCEA): [www.quaker.org/qcea/index.html](http://www.quaker.org/qcea/index.html)

Quaker House in Fayetteville, USA: [www.quakerhouse.org](http://www.quakerhouse.org)

Quaker United Nations Office (QUNO): [www.quno.org](http://www.quno.org)

Refuser Solidarity Network: [www.refusersolidarity.org](http://www.refusersolidarity.org)

War Resisters International (WRI): [www.wri-irg.org](http://www.wri-irg.org)

War Resisters League: [www.warresisters.org](http://www.warresisters.org)

Woman's International League for Peace and Freedom: [www.peacewomen.org](http://www.peacewomen.org)

Der nachfolgende **Beschluss** des ÖRK-Zentralausschusses vom 1. September 2009 (70 Jahre nach dem Beginn des 2. Weltkrieges durch Deutschland) wird - der Vollständigkeit halber - dieser Veröffentlichung beigelegt in deutscher Übersetzung durch den ÖRK-Sprachendienst:

**Dokument-Datum:** 1.09.2009

Angenommen

## **Protokollpunkt zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen**

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten schlägt vor, der Zentralausschuss möge den folgenden Protokollpunkt annehmen:

1. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und andere zivilgesellschaftliche Organisationen forderten die Vereinten Nationen 1973 nachdrücklich auf, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen „als zulässigen Ausdruck des Rechts auf Gewissensfreiheit“ anzuerkennen und Kriegsdienstverweigerern alternative Möglichkeiten des Dienstes anzubieten. In der Erklärung zur Frage der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen von 1973 heißt es, der ÖRK und seine Partnerorganisationen „glauben, dass es an der Zeit ist, dass die Kommission (für Menschenrechte) einen entscheidenden Schritt zur internationalen Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen unternimmt“. Vier Gründe wurden angeführt: wachsende Besorgnis religiöser Gemeinschaften, Achtung des Rechts auf Gedankenfreiheit und Unversehrtheit des Einzelnen, die Rolle der Jugend beim Aufbau von Frieden und die Tatsache, dass fehlende Alternativen zum Dienst mit der Waffe zu einer Vergeudung menschlicher Ressourcen und zu Gefängnisstrafen für junge Menschen mit tiefen Überzeugungen führen.
2. In den darauf folgenden Jahren wurde dieses Recht in internationalen Foren und im Internationalen Pakt der UNO über bürgerliche und politische Rechte anerkannt. Die ökumenische Bewegung bestätigte das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen durch ihren konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, der zu der JPIC-Weltversammlung 1991 in Seoul, Korea führte. Infolgedessen genießt das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen sehr viel größeren Schutz im Rahmen der Gedanken- und Religionsfreiheit wie auch der Gewissensfreiheit.
3. In einem Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte aus dem Jahr 2006 wurde offen gelegt, dass es in vielen Ländern schwerwiegende Defizite bei der Anerkennung und Ausübung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gibt. Der Bericht gelangte zu dem Schluss, dass Kriegsdienstverweigerer oft bestraft, diskriminiert und inhaftiert werden. Vor dem Hintergrund dieses Berichts forderte der ÖRK-Zentralausschuss eine Untersuchung zu diesem Thema.

4. Die ÖRK-Studie zeigt, dass Kirchen an vielen Orten mit Problemen der Kriegsdienstverweigerung konfrontiert sind. Sie reagieren darauf u. a. mit Initiativen zur Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern in einigen Ländern. Man kann sagen, dass die Positionen der Kirchen sich grosso modo in drei Kategorien aufteilen lassen: die historischen Friedenskirchen ermutigen ihre Mitgliedskirchen mit Nachdruck, die Beteiligung an militärischen Aktionen abzulehnen. Sie respektieren aber die freie Entscheidung des Einzelnen. Andere Kirchen vertreten die Meinung, dass Christen die Wahl haben, sowohl Zivildienst als auch Wehrdienst zu leisten. Und schließlich gelangte die Studie zu dem Schluss, dass viele und vielleicht die meisten Kirchen zwar keine offizielle Position in der Frage vertreten, dass es aber auch keinen Beweis dafür gibt, dass diese Kirchen sich gegen Kriegsdienstverweigerung aussprechen.

5. Die Studie gelangt zu dem Ergebnis, dass unter den Kirchen Konsens darüber herrscht, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu bekräftigen, damit Menschen, die sich aus religiösen oder anderen Gewissensgründen nicht in der Lage sehen, eine Waffe zu tragen, die Möglichkeit zur Kriegsdienstverweigerung haben, ohne in der Folge diskriminiert oder bestraft zu werden.

6. Sie hob auch hervor, dass Christen in Ländern, in denen es ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen gibt, aufmerksam dafür sind, was mit ihren Steuergeldern zur Unterstützung von Krieg geschieht, und dass die Regierungen in einigen Fällen gegen sie geklagt haben, weil sie sich aus Gewissensgründen geweigert hatten, Steuern für den Krieg zu zahlen. Dieser Aspekt der Verweigerung aus Gewissensgründen verdient weitere Untersuchungen und Aufmerksamkeit.

Die Dekade zur Überwindung von Gewalt bekräftigt die biblischen Grundlagen, wie sie insbesondere in der Bergpredigt zu finden sind: In den Seligpreisungen werden die Barmherzigen, die Friedfertigen und die Verfolgten gesegnet und Jesus lehrt, dass wir unsere Feinde lieben sollen. (Mt 5, 6-9)

Deshalb fasst der Zentrallausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung vom 26. August – 2. September 2009 in Genf, Schweiz, folgenden Beschluss:

Der Zentrallausschuss

A. **bestätigt** die bestehende grundsätzliche Haltung des ÖRK und bekräftigt seine Unterstützung für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus religiösen, moralischen oder ethischen Gründen in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und anderen völkerrechtlichen Urkunden, da die Kirchen die Pflicht haben, diejenigen zu unterstützen, die sich weigern, an der Ausübung von Gewalt teilzunehmen.

B. **ruft** die ÖRK-Mitgliedskirchen **auf**, wenn immer sie dazu in der Lage sind, das Recht auf die Weigerung, Waffen zu tragen oder einzusetzen, zu bekräftigen und Kirchenmitglieder zu ermutigen, ebenfalls für dieses Recht einzutreten.

C. **bedauert es**, dass Männer, Frauen und Kinder in vielen Teilen der Welt von Regierungen wie auch nichtstaatlichen Truppen oder paramilitärischen Organisationen zum Dienst mit der Waffe gezwungen werden.

D. **ermutigt** die Mitgliedskirchen, ihre Regierungen und militärischen Organisationen aufzufordern, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als völkerrechtlich garantiertes Menschenrecht anzuerkennen und zu achten.

E. **ruft** die Kirchen **auf**, ihre Mitglieder in Situationen, in denen die Kirche bewaffnete Aktionen als rechtswidrig oder sittenwidrig ansieht, zur Kriegsdienstverweigerung zu ermutigen.

F. **ermutigt** die Kirchen, sich mit der Frage von Steuergeldern für militärische Ausgaben oder Krieg sowie mit Alternativen zum Militärdienst auseinanderzusetzen.

G. **ruft** alle Christen **auf**, für den Frieden zu beten, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten und den Frieden auf gewaltlosem Wege zu suchen.

*Vorläufige Übersetzung aus dem Englischen, Sprachendienst, ÖRK*